Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6234

25. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kristin Heyne, Monika Knoche, Marina Steindor, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6015, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird der Titel 972 01 – Globale Minderausgabe – in Höhe von 25 862 Mio. DM um 20 Mio. DM gekürzt.

Bonn, den 25. November 1996

Kristin Heyne
Monika Knoche
Marina Steindor
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Mit der geplanten globalen Minderausgabe von fast 26 Mio. DM werden die disponiblen Mittel im Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit von ca. 47 Mio. DM um mehr als die Hälfte gekürzt. In Relation zum ursprünglichen Haushaltansatz der Ausgaben in Höhe von rd. 752 Mio. DM beträgt allein die globale Minderausgabe 3,4 v. H. Kein anderer Einzelplan trägt eine so hohe relative Belastung durch eine pauschale Kürzung.

Die ohnehin schon im Haushaltsentwurf extrem knapp bemessenen Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung, des Drogen- und Suchtmittelmißbrauchs, der Psychiatrie und der AIDS-Bekämpfung und -Prävention werden weiter zusammengestrichen werden. Mit den noch zur Verfügung

stehenden Mitteln ist es nicht möglich, diesen notwendigen gesundheitspolitischen Aufgaben in angemessener Weise nachzukommen. Wichtige Modellvorhaben, z. B. im Bereich der psychischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung können nur unzureichend oder gar nicht durchgeführt werden. Dabei handelt es sich nicht nur um den Gewinn rein medizinischer Erkenntnisse, sondern auch um die Untersuchung, wie die besonderen Bedürfnisse psychisch kranker Personen in bundesgesetzlich zu regelnden Sachzusammenhängen berücksichtigt werden können oder um die Erprobung und Evaluierung neuer Versorgungsangebote.

Wichtige gesundheitliche Anliegen der Primärprävention im Bereich der Abhängigkeit von Suchtstoffen werden durch die Mittelstreichung unmöglich gemacht und stehen im krassen Gegensatz zu den allgemein postulierten Zielen der Stärkung der Eigenverantwortung und des Strebens nach Unterstützung für ein drogenfreies Leben.

Ebenso werden die Notwendigkeiten, in der Prävention von HIV-Infektionen nicht nachzulassen, durch die Kürzung der Gelder grob mißachtet.

Neue Aufgaben, wie beispielsweise die Förderung neuer psychotherapeutisch/sozialer Konzepte im Umgang mit Sexualstraftätern, bleiben bei der kategorischen „Aufkündigung" der gesundheitspolitischen Zuständigkeit des Bundes für die Förderung und Umsetzung von als gesamtgesellschaftlich unverzichtbar angesehenen Neuorientierungen in der Versorgung und Vorsorge unbeantwortet.

Mit der Kürzung der Mittel werden kranken Menschen Gesundheitschancen und die Chancen auf bessere Lebensqualität genommen, indem sie nicht von neueren Erkenntnissen profitieren können. Gleichzeitig ist es mit diesem Haushalt nicht möglich, auf neue gesundheitspolitische Herausforderungen zu reagieren.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333